

Förderprogramme im Nichtwohnbereich

und die wichtigsten Corona-Hilfsmaßnahmen

Stand: 22.07.2021



Informationen zu Förderprogrammen – Kurzbeschreibungen, Übersichten, Suchmaschinen

Inhaltsverzeichnis

Vorabbemerkungen.....	2
Eigene Übersichten der Träger.....	3
Suchmaschinen, Broschüren.	3
Beratung.....	4
Übersichten Corona-Hilfe.....	4
EU-Förderung.....	5
Förderprogramme Nichtwohngebäudebereich.....	6
Corona – Allgemeine Programme.....	25
Corona – Förderung RLT-Anlagen.....	31
Legende.....	35

Es gab in Deutschland bereits vor der Corona-Krise über 6.000 Förderprogramme – nun sind voraussichtlich einige Dutzend hinzugekommen. Dementsprechend kann hier nur ein kleiner Ausschnitt gezeigt werden – mit Fokus auf die Förderung

- technischer **Gebäudeausrüstung** (TGA)
- im **Nichtwohngebäudebereich**
- auf **Bundesebene**.

Für weitere Förderprogramme auf EU-, Bundes- Länder und Kommunalebene sei auf die nachfolgenden Übersichten, Suchseiten und Beratungsinstitutionen verwiesen, die sich allerdings nicht auf die Technische Gebäudeausrüstung beschränken. Neben der Förderung von TGA-Maßnahmen, existieren zahlreiche Programme, welche die Unternehmen selbst in Anspruch nehmen können – beispielsweise für Digitalisierungs- Weiterbildungs- oder Modernisierungsmaßnahmen.

Aufgrund der aktuellen Situation werden in dieser Version zusätzlich die wichtigsten **nationalen Corona-Hilfen** für Unternehmen aufgelistet und einige **Programme auf Bundes- und Länderebene, die Investitionen in raumluftechnische Geräte fördern** – unter anderem den Kauf oder die Miete mobiler Luftreiniger. Genannt sei zudem die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen, welche die Um- und Aufrüstung stationärer RLT-Anlagen und für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren auch deren Neueinbau fördert. Die Länder und einige Kommunen haben darüber hinaus viele Corona-Programme besonders für Selbstständige und kleine/mittelständige Unternehmen ins Leben gerufen. Diese können ebenfalls über die unten aufgeführten Angebote Dritter gefunden werden.

Die folgende Aufstellung wurde mit größter Sorgfalt erarbeitet, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, sondern stellt eine Orientierungshilfe dar und entbindet den Verwender nicht von der sorgfältigen, eigenverantwortlichen Prüfung. Die genauen Konditionen ergeben sich aus den Bedingungen der jeweiligen Förderprogramme.

Bei Fragen, Kritik und Verbesserungsvorschlägen wenden Sie sich gerne an Oliver Lübker unter luebker@btga.de.

Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Förderprogramme des Bundesamts für Ausfuhrkontrolle
- https://www.bafa.de/DE/Energie/energie_node.html

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

- Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
- <https://www.dbu.de/antragstellung>

Deutschland macht's effizient

- Portal des BMWi für Förderprogramme von KfW- und BAFA
- www.deutschland-machts-effizient.de

Nationale Klimaschutzinitiative BMUB

- Ausschreibungen konkreter Vorhaben
- <https://www.klimaschutz.de/f%C3%B6rderung>

KfW

- Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau
- <https://www.kfw.de>

Projekträger Jülich (PtJ)

- Förderprogramme, die vom Projekträger Jülich betreut werden
- <https://www.ptj.de/suche-foerderinitiativen>

CO2 online

- 47 bundesweite und 240 landesweiten Förderprogramme
- <https://www.co2online.de/service/energiesparchecks/foerdermittelcheck/>

CO2 Online – Broschüre „FÖRDERGELD für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energie“

- https://www.co2online.de/fileadmin/co2/Multimedia/Broschueren_und_Faltblaetter/foerdergeld-2019.pdf

Förderinfo der Bundesregierung

- Förderprogramme zu Forschung und Innovation
- <https://www.foerderinfo.bund.de/>

Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

- Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU
- <http://www.foerderdatenbank.de/>

ENTEGA FördermittelCheck

- Förderprogramme von Bund und Land
- <https://www.entega.de/foerdermittelrechner/>

Förder.Navi Energieagentur NRW

- Förderprogramme von Bund und Land
- <https://www.energieagentur.nrw/foerderung>

foerderdata

- Angebot der febis Service GmbH
- <http://www.foerderdata.de/foerdermittel-suche>

IG Passivhaus

- Förderprogramme von Bund und Land
- https://www.ig-passivhaus.de/index.php?page_id=155&level1_id=78

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

- Fördersuche für Programme von Bund und Land
- <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/foerderprogramme-start.html>

Beratung

bvdfb.de - Bundesverband deutscher Fördermittel-Berater

- Vermittlung an professionelle Fördermittelberater
- <http://www.bvdfb.de/beratersuche>

ecogreen

- Beratung für Unternehmen im Bereich Förderung von Energieeffizienz
- <https://www.ecogreen-gruppe.de>

InnovFin – Beratung

- Unterstützung bei der Finanzierung durch die EIB
- <https://www.eib.org/de/products/advising/innovfin-advisory/index.htm>

FEBS – Fachportal Energieeffizientes Bauen

- Fachinformationen für Experten und Expertinnen
- <https://www.febs.de>

Übersichten Corona-Hilfe

Corona: Die Finanzhilfen der Bundesländer im Überblick

- Ein Angebot der Sparkassen-Finanzportal GmbH
- Bundesweite Programme und Programme der Länder
- <https://www.sparkasse.de/aktuelles/corona-hilfe-der-bundeslaender.html>

Corona-Virus – Informationen und Unterstützung für Unternehmen

- Angebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Bundesweite Programme und Programme der Länder
- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>

Aktuelle Corona-Förderinformationen

- AfW – Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.
- Bundesweite Programme und Programme der Länder
- <https://www.bundesverband-finanzdienstleistung.de/wir-ueber-uns/>

Corona-Virus – Informationen und Unterstützung für Unternehmen

- Angebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Informationen für Solo-Selbständige, Freiberufler, kleine, mittlere und große Unternehmen
- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>

EU-Förderung

EIB Europäische Investitionsbank & EIF European Investment Fund

- Förderprogramme der beiden Institutionen
- <https://www.eib.org/de/projects/priorities/index.htm>

EU Financing energy efficiency

- Energie-Förderprogramme, inklusive
- <https://ec.europa.eu/energy/en/topics/energy-efficiency/financing-energy-efficiency>
- [content-heading-0c](#)

European Energy Efficiency Fund (eeef)

- Zusammenschluss von EU Kommission, European Investment Bank (EIB), Cassa Depositi e Prestiti SpA (CDP) und Deutsche Bank
- <https://www.eeef.eu/home.html>

EU Europa 2020 *

- Förderprogramme der Europäischen Kommission
- <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/h2020>
- <https://www.horizont2020.de/>

KOINNO (BMWi, ZENIT GmbH und DLR Projektträger)

- EU-Kontaktstelle für öffentliche Beschaffung von Innovationen
- <https://www.koinno-bmwi.de/eu-foerderung/>

* Jedes Land hat eigene Ansprechpartner für die Beantragung von Fördergeldern – sogenannte Nationale Kontaktstellen (NKS, <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/ncpl>). In Deutschland betreut eine NKS in der Regel jeweils eines der knapp 30 Förderthemen von Horizont Europa (<https://www.horizont2020.de/beratung-nks.htm>). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die Schirmherrschaft über die Gesamtorganisation und fast alle Kontaktstellen. Dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) unterliegen unter anderem die Themen „Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ und „Sichere, saubere und effiziente Energie“. Die Aufgaben werden von verschiedenen Projektträgern, wie dem Projektträger Jülich (PtJ) oder dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT), übernommen. Die meisten NKS haben eigene Internetauftritte (z.B. www.nks-kmu.de und www.nks-energie.de), auf denen mitunter aber auch über Programme anderer NKS informiert wird. Das Programm Horizont Europa hat Ende 2020 das Programm Horizont 2020 abgelöst.

Aufgrund der Menge der EU-Förderprogramme wird keines in der nachfolgenden Tabelle gelistet. Ebenfalls ausgelassen werden regionale Förderprogramme. Die Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen kann nur für selbstgenutztes Wohneigentum in Anspruch genommen werden.

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA sonstiges Umsetzung	Besondere Ausgleichsregelung	Begrenzung (Reduktion) der EEG-Umlage Durch die Besondere Ausgleichsregelung kann ein stromkostenintensives Unternehmen bzw. ein Schienenbahnunternehmen nach den §§ 63 ff. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen Antrag auf Begrenzung (Reduktion) der EEG-Umlage stellen.	Kostenerlass	Stromkostenintensives Unternehmen bzw. ein Schienenbahnunternehmen	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme - Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247	Energieaudits, die den wesentlichen Anforderungen an ein Energieaudit im Sinne von § 8a des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) und insbesondere den Anforderungen der DIN EN 16247 entsprechen	80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 1.200 Euro bzw. 6.000 Euro, abhängig von den jährlichen Energiekosten (unter bzw. über 10.000 Euro netto)	jeweils abhängig von verschiedenen Kriterien: kleine und mittlere Unternehmen, kommunale Institutionen, Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften, Soziale und gesundheitliche Einrichtungen, Kultureinrichtungen, Nicht-KMU mit Gesamtenergieverbrauch kleiner 500.000 kWh/Jahr	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme - Modul 2: Energieberatung DIN V 18599	Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen	80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal 8.000 Euro (unter 500 m ² Nettogrundfläche maximal 5.000 Euro; unter 200 m ² maximal 1.700 Euro)	jeweils abhängig von verschiedenen Kriterien: kleine und mittlere Unternehmen, kommunale Institutionen, Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften, Soziale und gesundheitliche Einrichtungen, Kultureinrichtungen, Nicht-KMU mit Gesamtenergieverbrauch kleiner 500.000 kWh/Jahr	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme - Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung	Contracting-Orientierungsberatung, die auf ein Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie abzielt	80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 7.000 Euro bzw. 10.000 Euro, abhängig von den jährlichen Energiekosten (unter bzw. über 300.000 Euro netto)	jeweils abhängig von verschiedenen Kriterien: kleine und mittlere Unternehmen, kommunale Institutionen, Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften, Soziale und gesundheitliche Einrichtungen, Kultureinrichtungen, Nicht-KMU mit Gesamtenergieverbrauch kleiner 500.000 kWh/Jahr	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung für das Pilotprogramm Einsparzähler	Trend zur Digitalisierung auch für Energieeffizienz nutzbar machen Innovative digitalen Lösungen, die dem Endkunden helfen, einen oder mehrere der Energieträger (Strom, Öl, Gas, Biomasse, Wärme, Kälte) bzw. Primärenergie zu sparen	bis zu 2 Millionen Euro Förderquote liegt zwischen 25 und 50%	Alle Unternehmen, die über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen	Link
Bafa Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Einzelmaßnahmen - Zuschuss	einzelne energetische Maßnahmen (nur Sanierung) energetische Maßnahmen, welche den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen senken: Dämmung der thermischen Hülle, Einbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Optimierung der Heizungsanlage, Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen	Zuschuss abhängig von der jeweiligen Maßnahme, max. 1.000 Euro pro Quadratmeter, max. 15 Mio. Euro	Fast ausnahmslos alle privaten und juristischen Personen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss F&E & Markteinführung	Bundesförderung Serielles Sanieren	<p>Gefördert werden: neue technische Möglichkeiten zur industriellen Vorfertigung einzelner Produkte und vollständig aufeinander abgestimmter Sanierungselemente und die Digitalisierung von Sanierungsprozesse; aufgeteilt in drei Module</p> <p>Modul I: Durchführbarkeitsstudien: technische, rechtliche und wirtschaftliche Machbarkeit einer Serielles Sanierung für konkrete Liegenschaften und Gebäude; Quantifizierung von F&E-Aufwand- und Kosten für Komponenten</p> <p>Modul II: Entwicklung und Erprobung serieller Sanierungskomponenten für individuelle Pilotprojekte: die konzeptionelle und praktische Entwicklung der Vorfertigung oder die Optimierung von Abläufen auf Hersteller-, Verarbeiter- und Nutzerseite und die Herstellung von Muster- und Prototypen und deren in-situ Erprobung am Gebäude</p> <p>Modul III: Ergänzende Investitionsbeihilfen zum Aufbau von Produktionskapazitäten serieller Sanierungskomponenten: Aufbau von Produktionskapazitäten zur industriellen Herstellung von Fassaden- und Dachelementen und damit verbundener Anlagen- und Gebäudetechnik</p>	Modul I: 50 Prozent (KMU 60 Prozent), maximal 150.000 Euro Modul II: 25 bis 40 Prozent (KMU 35 bis 50 Prozent) maximal 5 Mio. Euro Modul III: mittlere Unternehmen 10 Prozent und maximal 1 Mio. Euro; kleine Unternehmen 20 Prozent und maximal 2 Mio. Euro	Module I und II: Unternehmen, gemeinnützige Organisationsformen, eingetragene Genossenschaften, Konsortien, Contractoren Modul III: Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	
BAFA Zuschuss und/oder Kredit Umsetzung	Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 1: Querschnittstechnologien	<p>Ersatz oder Neuanschaffung einzelner hocheffizienter Anlagen oder Aggregate</p> <p>Elektromotoren und Antriebe Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung Ventilatoren Druckluftanlagen Anlagen zur Abwärmenutzung oder Wärmerückgewinnung aus Abwasser Dämmung von industriellen Anlagen oder Anlagenteilen Frequenzrichter</p>	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	Private Unternehmen kommunale Unternehmen freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien	Bereitstellung von Prozesswärme Solarkollektoranlagen Biomasse-Anlagen Wärmepumpen. Wir fördern auch Ihre Kosten für die Einbindung des Systems in den vorhandenen Prozess und Mess- und Datenerfassungseinrichtungen zur Ertragsüberwachung und Fehlererkennung.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 55 %	Private Unternehmen kommunale Unternehmen freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software	Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software Systemen zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem oder in ein alternatives System (für kleine und mittlere Unternehmen) Energiemanagement-Software inklusive Schulungskosten.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	Private Unternehmen kommunale Unternehmen freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen	Energetische Optimierung von Anlagen und Prozessen Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung von Produktionsprozessen Abwärmenutzung Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, wenn diese überwiegend direkt für Produktionsprozesse eingesetzt werden Energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	Private Unternehmen kommunale Unternehmen freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“	<p>Projekte, die zu der Entwicklung von ökologisch nachhaltigen und ressourceneffizienten Modellregionen beitragen</p> <p>11 Bereiche: Vernetzung, Wissens- und Technologietransfer, Beratung, Qualifikation/Aus- und Weiterbildung, Nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen, Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften, Gemeinsinn und gemeinsames Zukunftsverständnis, Außenwirtschaft, Wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses, Stärkung unternehmerischen Handelns, Innovative Ansätze</p>	bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben oder Kosten	Natürliche und juristische Personen, die personell und materiell in der Lage sind die Projektaufgaben durchzuführen	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Kälte- und Klimaanlageanlagen	<p>Stationäre Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen, Klimaanlageanlagen in Bussen und Schienenfahrzeugen</p> <p>Stationär: Flüssigkeitskühlsätze &, Direktverdampfungsanlagen, Wärmepumpen (Prozessabwärme); Kälteanlagen im Lebensmitteleinzelhandel inkl. Kühlmöbel; Ab- & Adsorptionsanlagen; Kälteerzeuger mit indirekter Verdunstungskühlung bzw. adiabatischer Kühlung in Rückkühlern; Kombinationen aus Sorptions- & Kompressionsanlagen; Komponenten & Systeme wie Tiefkühl-Stufen, Luftkühler, Rückkühler, thermische Speicher, Rohrleitungen von Kühlsolekreisläufen; Komponenten für Wärmepumpenbetrieb, Komponenten zur Abwärmenutzung der Kälteanlage & Komponenten für den Freikühlbetrieb; Ausführungsplanung bei Flüssigkeitskühlsätzen & Sorptionskältemaschinen; Einbindung von Regenerativenergieanlagen Fahrzeug-Klimaanlagen: Klimaanlageanlagen, mit denen elektrisch betriebene Busse oder elektrisch betriebene Schienenfahrzeuge ab Werk ausgerüstet werden, sofern diese mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden / Schienenfahrzeugen auch Nachrüstung</p>	maximal 150.000 Euro pro Maßnahme sowie 50 % der förderfähigen Ausgaben; Berechnung via https://www.klimaschutz.de/f%C3%B6rderrechner	Stationäre Anlagen: Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe, Hochschulen und Schulen, Krankenhäuser sowie kirchliche Einrichtungen Fahrzeuge: Gebietskörperschaften, bestimmte Verkehrsverbände sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen, bestimmte sonstige Unternehmen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Kleinserien Klimaschutzprodukte	Kleinstwasserkraftanlagen in technischen Installationen bis 30 kWel Anlagen zur lokalen Sauerstoffproduktion Dezentrale Einheiten zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser in Gebäuden Bohrgeräte für innovative Erdwärmespeichersonden Schwerlastfahrräder	Kleinstwasserkraftanlagen: Kilowatt 4 000 Euro, für jedes weitere 2 000 Euro, maximal jedoch 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Sauerstoffproduktion: bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben Wärmerückgewinnung: bis zu 250 Euro pro Gerät / pro angeschlossener Einheit Bohrgeräte: 40 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung der Geräte maximal jedoch 20 000 Euro pro Gerät Schwerlastfahrräder: 30 Prozent der Ausgaben, maximal jedoch 2 500 Euro	(abhängig von Fördergegenstand) private Unternehmen (einschließlich freiberuflich Tätigen), Unternehmen mit kommunaler Beteiligung sowie Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, Privatpersonen	Link
BAFA Zuschuss Beratung	KWK – Kosten-Nutzen-Vergleich	Kosten-Nutzen-Vergleich von Kraftwärmekopplungsanlagen Neue oder erheblich modernisierte Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Strom mit mehr als 20 MW Feuerungswärmeleistung sonstige Anlagen, bei denen Abwärme mit einem nutzbaren Temperaturniveau entsteht, mit mehr als 20 MW Feuerungswärmeleistung Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Wärme mit mehr als 20 MW Feuerungswärmeleistung in einem bestehenden Fernwärme- oder Fernkältenetz die Planfeststellung für neue Fernwärme- oder Fernkältenetze.	100%	Anlagen-Betreiber / Bauherr	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	KWK – Mini-KWK-Zuschuss	Mini-Kraftwärmekopplungsanlagen	je nach Anlagengröße, max. 3.500 Euro	Anlagen-Betreiber / Bauherr	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Sonstiges Umsetzung	KWK – Stromvergütung für KWK-Anlagen	Stromvergütung und Einmalzahlung für Kraftwärmekopplungsanlagen Förderung nur für 3.500 Vollbenutzungsstunden pro Kalenderjahr bis 50 kWel: Einmalzahlung 0,24 Cent pro Wel; 8,0 Cent/kWh für den in das allgemeine Stromnetz ausgespeisten KWK-Strom; 4,0 Cent/kWh für den im Objekt selbst verbrauchten KWK-Strom ab 50 kWel: Ausschreibungsverfahren ab 1 MWel Bonus für innovative erneuerbare Wärme abhängig vom erneuerbaren Wärmeanteil (0,8 Cent/kWh ab 10 % / 7 Cent/kWh ab 50 %), Bonus für elektrische Wärmeerzeugung 0,3 Cent/kWhel, Kohleersatzbonus 180 Euro/kWel ersetzter KWK-Leistung, Südbonus 60 Euro / kWel	siehe Fördergegenstand	Anlagen-Betreiber / Bauherr	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	KWK – Wärme- und Kältenetze	KWK – Wärme- und Kältenetze Bau von Wärme- und Kältenetzen mit bestimmten Anforderungen an KWK-Nutzung	maximal 20 Millionen Euro	Anlagen-Betreiber / Bauherr	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	KWK Wärme- und Kältespeicher bis 50 m³	KWK Wärme- und Kältespeicher bis 50 m ³ Neue Speicher erhalten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) eine investive Förderung, den sogenannten KWK-Zuschlag.	250 Euro pro m ³ Wasseräquivalent des Speichervolumens	Anlagen-Betreiber / Bauherr	Link
BAFA Zuschuss und/ oder Kredit Umsetzung	KWK Wärme- und Kältespeicher über 50 m³	KWK Wärme- und Kältespeicher über 50 m ³ Neue Speicher erhalten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) eine investive Förderung, den sogenannten KWK-Zuschlag.	250 Euro pro m ³ Wasseräquivalent des Speichervolumens, maximal 30 % der ansatzfähigen Investitionskosten, maximal 10 Mio. Euro pro Projekt	Anlagen-Betreiber / Bauherr	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BMI Zuschuss und/ oder Kredit F&E & Markteinführung	Zukunft Bau - Fördern Forschen Entwickeln	Forschungs- und Entwicklungsleistungen in der angewandten Gebäudedeforschung Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung und Durchführbarkeitsstudien: Innovationen in den Bereichen Bauwesen, Architektur sowie Bau- und Wohnungswirtschaft, offen für alle Themen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Gebäudesektors erwarten lassen und ein erhebliches Bundesinteresse bedienen	Grundlagenforschung max. 100%, industrielle Forschung max. 80%, experimentelle Entwicklung max. 60%, Durchführbarkeitsstudien max. 70%	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z.B. Universitäten und Hochschulen), Unternehmen oder Einzelpersonen. Möglich sind auch Forschungsverbünde bzw. Kooperationen mehrerer Forschungspartner.	Link
BMW i Zuschuss F&E & Markteinführung	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) - Einzelprojekte	Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen als Einzelprojekte oder Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen auch Management und Organisation innovativer Unternehmensnetzwerken	Je nach Größe einzelne Unternehmen 25 bis 45 % der förderfähigen Kosten (max. 550 000 Euro), bei nationalen Kooperationen 30 bis 55 %, mit ausländischer Beteiligung 40 bis 60 %	KMUs, als (internationale) Kooperationspartner weitere Unternehmen und nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen	Link
Bundesländer Zuschuss und/ oder Kredit verschiedene Ziele	Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen	Bündelung von fünf Förderbereichen mit über 20 Förderprogrammen des Bundes zur Unterstützung strukturschwacher Regionen in ganz Deutschland (ehemals nur Neue Bundesländer) unter anderem: Investitionen, Innovationen, Gründungen und Fachkräfteinitiativen, Breitbandausbau und digitale Entwicklung, sowie städtebauliche Entwicklungen oder Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts	abhängig vom Förderprogramm und weiteren Kriterien	Unternehmen, abhängig von deren Sitz bzw. dem Ort des Investitionsvorhabens	Link
DBU Zuschuss Markteinführung	Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung	Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung (Auszug) innovative Konzepte für eine energie- und ressourceneffiziente Quartiersentwicklung und -erneuerung unter Berücksichtigung sozialer Auswirkungen Umbau der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur unter Nutzung wechselseitiger Synergien unterschiedlicher Infrastrukturbereiche Planungsmethodik, Prozessqualität und Instrumenten, auch durch Nutzung der Digitalisierung	Unternehmen, Vereine etc.: in der Regel 50 % Hochschulen etc.: bis zu 100%	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts; vorrangig KMUs	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
DBU Zuschuss Markteinführung	Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz	Ausbau erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz, Realisierung von Energieeinsparmaßnahmen, Optimierung des Gesamtennergiesystems (Auszug) Entwicklung, Optimierung und modellhafte Anwendung erneuerbarer Energien, Technologien zur effizienten Energiewandlung und Energiespeicherung, betrieblicher Abläufe übergreifender und systemdienlicher Aspekte der Datenübermittlung Entwicklung neuer Konzepte und technischer Lösungen zur umwelt-, gesundheits- und naturschutzverträglichen sowie sicheren Nutzung erneuerbarer Energien	Unternehmen, Vereine etc.: in der Regel 50 % Hochschulen etc.: bis zu 100%	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts; vorrangig KMUs	Link
DBU Zuschuss Markteinführung	Klima- und ressourcenschonendes Bauen	Energie- und ressourceneffizientes Bauen für einen klimaneutralen und gesundheitsfreundlichen Gebäudebestand bis 2050 (Auszug) Konzepte zur Verbesserung der Innenraumluftqualität, zur passiven Klimatisierung, zu Plusenergie- und CO2-neutralen Gebäuden Weiterentwicklung von Planungsmethodik, Prozessqualität und Instrumenten, auch durch Nutzung der Digitalisierung, als Optimierungsstrategie zur nachhaltigen und gesundheitsfreundlichen Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden	Unternehmen, Vereine etc.: in der Regel 50 % Hochschulen etc.: bis zu 100%	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts; vorrangig KMUs	Link
EIB Zuschuss F&E & Markteinführung	ELENA	Förderung von Energieeffizienz und nachhaltigem Verkehr, in der Regel Programme mit einem Investitionsvolumen über 30 Millionen Euro Zuschüsse für Projekten und Programmen in den Bereichen Energieeffizienz, dezentrale Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien und städtischer Nahverkehr	bis zu 90 % der förderfähigen Kosten	Öffentliche oder private Einrichtungen, einschließlich lokaler, regionaler oder nationaler Behörden, Verkehrsbehörden und -betreiber, Betreiber von Sozialwohnungen, Immobilienverwalter, Einzelhandelsketten, Energiedienstleistungsunternehmen, Finanzinstitute und KMU	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
EIB sonstiges F&E & Markteinführung	InnovFin - Beratung	Unterstützt Kunden bei der Strukturierung ihrer Ful-Projekte und ebnet so den Weg zur Finanzierung. Der Beratungsservice hilft, Stärken zu nutzen und beispielsweise Geschäftsmodelle, Unternehmensführung, Mittelquellen und Finanzierungsstruktur anzupassen, um leichter Zugang zu Kapital zu erhalten.	Kostenlose Beratung	Im Privatsektor (große und kleine Unternehmen, FEI-Cluster, Branchenverbände, Finanzmarktverbände etc.) im öffentlichen Sektor (Europäische Kommission, Mitgliedstaaten, staatliche Stellen etc.) im öffentlich-privaten und halbstaatlichen Bereich (Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen etc.)	Link
KfW Kredit Umsetzung	201, 202 IKK/IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	Investitionen im Quartier in Energieeffizienz kommunaler Wärme-, Kälte-, Wasser- und Abwassersysteme, in Maßnahmen zur Anreizsetzung für die Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und in Investitionen in die Grüne Infrastruktur Wärme- und Kälteversorgung (industrielle Abwärme, Gebäudeübergreifende Wärme- und Kältespeicher und -netze), Wasserver- und Abwasserentsorgung (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit Klär- oder Faulgasen, Motoren und Pumpen, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Trinkwasserkühlung mit Abwärmenutzung, Energierückgewinnungssysteme in Gefällestrecken, Wärmegewinnung in Kanalsystemen, Belüfter aerober Abwasserbehandlung), Klimafreundliche Mobilität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	201 IKK: Finanzierung ohne Höchstbetrag zu 100 % möglich, max. 10 Jahre Zinsbindung, max. 30 Jahre Laufzeit, max. 40 % Tilgungszuschuss 202 IKU: max. 50 Mio. Euro Kreditbetrag, Finanzierung zu 100 % möglich, max. 10, 20 bzw. 40 % Tilgungszuschuss je nach Maßnahme (siehe https://www.kfw.de/202)	Kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe und Gemeindeverbände wie kommunale Zweckverbände	Link
KfW Kredit Umsetzung *	217, 218 IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren - nur noch bis Ende Juni 2021	Neubau energieeffizienter Gebäude oder die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur Neubau oder Ersterwerb - KfW-Effizienzgebäude Energetische Sanierung - KfW-Effizienzgebäude Energetische Sanierung – Einzelmaßnahmen Sonstige Maßnahmen (Nebenarbeiten, wie Ausbau und Entsorgung von Altanlagen, Planungskosten, die notwendigerweise Bestandteil der Baumaßnahme sind, Maßnahmen zur Einregulierung der geförderten Anlage, Aufwendungen für Energiemanagementsysteme)	bis zu 25 Mio. Euro Kredit pro Vorhaben für Bau, Kauf und Sanierung von Nichtwohngebäuden bis zu 27,5 % Tilgungszuschuss bei Komplettsanierung, 5 % bei Neubau, 20 % Einzelmaßnahmen	kommunale Gebietskörperschaften deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe Gemeindeverbände wie kommunale Zweckverbände	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Umsetzung *	219, 220 IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren - nur noch bis Ende Juni 2021	Bau, Kauf und Sanierung von Nichtwohngebäuden Neubau oder Ersterwerb - KfW-Effizienzgebäude Energetische Sanierung - KfW-Effizienzgebäude Energetische Sanierung – Einzelmaßnahmen Sonstige Maßnahmen (Nebenarbeiten, wie Ausbau und Entsorgung von Altanlagen, Planungskosten, die notwendigerweise Bestandteil der Baumaßnahme sind, Maßnahmen zur Einregulierung der geförderten Anlage, Aufwendungen für Energiemanagementsysteme)	Höchstbetrag 25 Mio. Euro pro Vorhaben Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen	Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund Gemeinnützige Unternehmen und Kirchen Unternehmen unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen sowie natürliche Personen im Rahmen von Öffentlich-privaten Partnerschaften.	Link
KfW Zuschuss und/ oder Kredit Markteinführung	230 Kredit, Zuschuss BMU-Umweltinnovationsprogramm	Innovative Umweltschutzmaßnahmen Projekte mit Vorbildcharakter als Investitionszuschuss oder Kredit mit Zinszuschuss Abwasserbehandlung/Wasserbau Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung Sanierung von Altablagerungen Bodenschutz Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen Minderung von Lärm und Erschütterungen Klimaschutz: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung Ressourceneffizienz/Materialeinsparung	Investitionszuschuss in der Regel bis zu 30 % der förderfähigen Kosten ODER Kredit mit Zinszuschuss mit maximal 70 % der förderfähigen Kosten	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen Unternehmen mit kommunaler Beteiligung kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe, Zweckverbände	Link
KfW Kredit Umsetzung	240 Kredit KfW-Umweltprogramm	Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit Material und Ressourcen einsparen Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen vermindern oder vermeiden Abfall vermeiden, behandeln und verwerten Abwasser reinigen, vermindern oder vermeiden Boden und Grundwasser schützen Altlasten bzw. Flächen sanieren Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeuge sowie umweltfreundliche Schienen- und Wasserfahrzeuge anschaffen Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Betankungsanlagen für Wasserstoff errichten	ab 0,55 % p.a. eff. in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben bis zu 100 % ihrer Investitionskosten	In- und ausländische Unternehmen jeder Größe Freiberufler Unternehmen, die als Contracting-Geber Dienstleistungen für Dritte erbringen Für Vorhaben im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Umsetzung	270 Erneuerbare Energien – Standard	Klimafreundlich Strom und Wärme erzeugen Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung	ab 0,55 % p.a. bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben bis zu 100 % der Investitionskosten	Unternehmen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller Genossenschaften, Stiftungen und Vereine Freiberufler Landwirte bestimmte Personen/Institutionen im für Vorhaben im Ausland	Link
KfW Kredit Umsetzung	271, 281 Erneuerbare Energien – Premium (Marktanreizprogramm, MAP)	Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien große Solarkollektoranlagen große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse Wärme- und Kältenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas große Wärmespeicher in Wärme- und Kältenetzen große effiziente Wärmepumpen für Wärme- und Kältenetze Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK)	Kredit ab 0,58 % p.a bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben mit attraktivem Tilgungszuschuss bis 20 % Tilgungszuschuss	Unternehmen Privatpersonen und Freiberufler Landwirte Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände Gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften Contractoren (Energiedienstleister)	Link
KfW Kredit Umsetzung	272, 282 Kredit Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie	Tiefengeothermie-Anlagen sowie für Förder- und Injektionsbohrungen Errichtung von Anlagen zur thermischen Nutzung Förder- und Injektionsbohrungen für Anlagen zur thermischen Nutzung und/oder Stromerzeugung tatsächliche Mehraufwendungen gegenüber der Planung für Bohrungen mit besonderen technischen Bohrrisiken	ab 0,58 % p.a. eff. Kredit bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben bis zu 50 % Ihrer Investitionskosten	Unternehmen Privatpersonen und Freiberufler Landwirte Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände Gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften	Link
KfW Kredit Umsetzung *	276, 277, 278 Kredit KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren - nur noch bis Ende Juni 2021	Energieeffizient Bauen und Sanieren Neubau und Sanierung Ihrer Gewerbegebäude	bis zu 25 Mio. Euro Kredit pro Vorhaben für Bau, Kauf und Sanierung von Nichtwohngebäuden bis zu 27,5 % Tilgungszuschuss bei Komplettsanierung, 5 % bei Neubau, 20 % Einzelmaßnahmen	In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen Freiberuflich Tätige.	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Umsetzung	292 Kredit KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse	Energetische Optimierung von Anlagen und Prozessen Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung von Produktionsprozessen Abwärmenutzung Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, wenn diese überwiegend direkt für Produktionsprozesse eingesetzt werden Energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden Contracting-Geber, die Energiedienstleistungen erbringen Freiberuflich Tätige Für Vorhaben im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland	Link
KfW Kredit Umsetzung	295 Kredit Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 1: Querschnittstechnologien	Ersatz oder Neuanschaffung einzelner hocheffizienter Anlagen oder Aggregate Elektromotoren und Antriebe Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung Ventilatoren Druckluftanlagen Anlagen zur Abwärmenutzung oder Wärmerückgewinnung aus Abwasser Dämmung von industriellen Anlagen oder Anlagenteilen Frequenzumrichter	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren Kommunale Unternehmen Freiberuflich Tätige	Link
KfW Kredit Umsetzung	295 Kredit Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien	Bereitstellung von Prozesswärme Solarkollektoranlagen Biomasse-Anlagen Wärmepumpen. Wir fördern auch Ihre Kosten für die Einbindung des Systems in den vorhandenen Prozess und Mess- und Datenerfassungseinrichtungen zur Ertragsüberwachung und Fehlererkennung.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 55 %	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren Kommunale Unternehmen Freiberuflich Tätige Landwirte	Link
KfW Kredit Umsetzung	295 Kredit Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software	Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software Systemen zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem oder in ein alternatives System (für kleine und mittlere Unternehmen) Energiemanagement-Software inklusive Schulungskosten.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren Kommunale Unternehmen Freiberuflich Tätige	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Umsetzung	295 Kredit Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen	Energetische Optimierung von Anlagen und Prozessen Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung von Produktionsprozessen Abwärmenutzung Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, wenn diese überwiegend direkt für Produktionsprozesse eingesetzt werden Energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess.	Kreditbetrag bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben Tilgungszuschuss bis zu 40 %	In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren Kommunale Unternehmen Freiberuflich Tätige	Link
KfW Zuschuss Umsetzung	432 Energetische Stadtsanierung	Maßnahmen, mit denen Energieeffizienz im Quartier erhöht wird Sach- als auch Personalkosten zwecks Entwicklung Quartierskonzept und Umsetzung durch Sanierungsmanager	Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten Für ein integriertes Konzept: ohne Höchstbetrag Für Sanierungsmanager: bis zu einem Höchstbetrag von 210.000 Euro je Quartier, Verlängerung bis zu 350.000 Euro mindestens 5.000 Euro	Kommunale Gebietskörperschaften deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe	Link
KfW Zuschuss Umsetzung	433 Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle	Brennstoffzellensysteme für neue oder bestehende Gebäude in den Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0 kW elektrischer Leistung Förderfähig: Installation, Inbetriebnahme und Umfeldmaßnahmen, bei integrierten Geräten auch weiterer Wärmeerzeuger, Vollwartungsvertrag in den ersten 10 Jahren, Leistungen der Energieeffizienz-ExpertenInnen Seit 01.07.21 Teil der BEG, von KfW dennoch einzeln als 433 gelistet	Zuschuss bis 34.300 Euro Zuschuss je Brennstoffzelle	Natürliche Personen Wohnungseigentümergeinschaften Freiberuflich Tätige In- und ausländische Unternehmen Contracting-Geber Kommunen kommunale Unternehmen und kommunale Zweckverbände Gemeinnützige Organisationen und Kirchen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Zuschuss Umsetzung	436, Modellprojekte Smart Cities	nachhaltige Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen Smart Cities verknüpfen (1) Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) & den neuen Chancen der Digitalisierung, (2) zielen auf integrierte, sektorenübergreifende Strategien der Stadtentwicklung & deren Umsetzung & (3) bestehen grundsätzlich aus 2 Phasen: A: kommunale und fachübergreifende Strategien und Konzepte entwickeln, für 24 Monaten Personal-/Sachkosten & erste Investitionen B: Umsetzung, Personal-/Sachkosten, Investitionen für die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen in Anlagen, Gebäude, Fahrzeuge, Hard-/Software, Infrastruktur, Ausstattung etc.)	in der Regel: 65 % der förderfähigen Kosten Phase A: 2,5 Mio. Euro Phase B: 15 Mio. EUR über 4 Jahre	kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, Andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. Städtetzwerke oder Stadt-Umland-Partnerschaften)	Link
KfW Kredit Umsetzung	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Einzelmaßnahmen - Kredit	einzelne energetische Maßnahmen (nur Sanierung) energetische Maßnahmen, welche den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen senken: Dämmung der thermischen Hülle, Einbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Optimierung der Heizungsanlage, Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen	Kredit mit Tilgungszuschuss abhängig von der jeweiligen Maßnahme, max. 1.000 Euro pro Quadratmeter, max. 15 Mio. Euro	Fast ausnahmslos alle privaten und juristischen Personen	Link
KfW Kredit Umsetzung	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Nichtwohngebäude - Kredit	Sanierung zum oder Neubau eines KfW-Energieeffizienzhauses alle energetischen Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen (Neubau und Sanierung): Dämmung der thermischen Hülle, Einbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Optimierung der Heizungsanlage, Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen	Kredit mit Tilgungszuschuss abhängig von Neubau/Sanierung, vom erreichten Effizienzhausniveau und von den Optionen "Nachhaltigkeit" und/oder "individueller Sanierungsfahrplan": zwischen 15 und 50 Prozent, maximal 2.000 Euro pro Quadratmeter, max. 30 Mio. Euro	Fast ausnahmslos alle privaten und juristischen Personen, die Investitionen an Nichtwohngebäuden tätigen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Nichtwohngebäude - Zuschuss	Sanierung zum oder Neubau eines KfW-Energieeffizienzhauses, ab 2032 beim BAFA alle energetischen Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen (Neubau und Sanierung): Dämmung der thermischen Hülle, Einbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Optimierung der Heizungsanlage, Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen	Zuschuss abhängig von Neubau/Sanierung, vom erreichten Effizienzhausniveau und von den Optionen "Nachhaltigkeit" und/oder "individueller Sanierungsfahrplan": zwischen 15 und 50 Prozent, maximal 2.000 Euro pro Quadratmeter, max. 30 Mio. Euro	Fast ausnahmslos alle privaten und juristischen Personen, die Investitionen an Nichtwohngebäuden tätigen	Link
PtJ Zuschuss F&E	Digitalisierung der Energiewende	Forschung hinsichtlich der Digitalisierung interdisziplinär und fachübergreifend „Internet of Things“, „Big Data Analytics“, „Künstliche Intelligenz“, IKT-Sicherheit und Resilienz	max. 50 % für KMUs, max. 60 % für Startups, max. 100 % für Universitäten max. 15 Millionen Euro pro Antragsteller	KMUS, Startups, Hochschulen	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	Energiesparmodelle - Einführung von Energiesparmodellen	Einführung von Energiesparmodellen (+ Starterpaket) Energiesparmodelle, die Nutzerinnen und Nutzer sowie Träger von kommunalen Einrichtungen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall motivieren optional inkl. "Starterpaket" (zusätzlicher Förderantrag)	max. 65 % und 90 % für finanzschwache Kommunen plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren Starterpaket analog 50 % und 90 %	Kommunen, kommunale Einrichtungen	Link
PtJ Zuschuss F&E	Energiewende und Gesellschaft	Gesellschaftsbezogene Energiewendeforschung Forschung und Entwicklung mit übergreifenden Fragen wie Technikfolgenabschätzung, Verhaltensökonomie bis hin zu Akzeptanz und Partizipation	max. 50 % für KMUs, max. 60 % für Startups, max. 100 % für Universitäten max. 15 Millionen Euro pro Antragsteller	KMUS, Startups, Hochschulen	Link
PtJ Zuschuss und/oder Kredit F&E	Gebäude und Quartiere	Forschung und Entwicklung energieeffizienter Gebäude und Quartiere Weiterentwicklung von bautechnischen Komponenten und Gebäudetechnik Einsparung, Erzeugung, Verteilung, Speicherung und Nutzung thermischer und elektrischer Energie	max. 50 % für KMUs, max. 60 % für Startups, max. 100 % für Universitäten max. 15 Millionen Euro pro Antragsteller	KMUS, Startups, Hochschulen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	Hocheffiziente Innen- und Hallenbeleuchtung	Einbau hocheffizienter Beleuchtung Leuchte, Leuchtmittel, Reflektor/Optik und Abdeckung) in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtungsanlagen	max. 25 % bzw. 30 % für finanzschwache Kommunen plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	Link
PtJ Zuschuss und/oder Kredit Markteinführung	Innovative Klimaschutzprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) - Einreichungsfrist 30.09.2021	Modul 1: Entwicklung und pilothafte Anwendung von innovativen Klimaschutzmaßnahmen, Skizzeneinreichung bis 31. März 2021 Modul 2: Bundesweite Verbreitung bereits pilothaft erprobter Klimaschutzmaßnahmen, Skizzeneinreichung bis 30. September 2021 Gefördert werden innovative Klimaschutzprojekte in den Bereichen Kommunen, Verbraucher, Wirtschaft und Bildung, die in den vielfältigen, klimarelevanten Handlungsfeldern substantielle Beiträge zu den Klimaszutzielen der Bundesregierung leisten und eine bundesweite Sichtbarkeit aufweisen.	max. 90 % bzw. 50 Prozent bei Unternehmen	alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts (keine natürliche Personen), kommunale Eigenbetriebe	Link
PtJ Zuschuss und/oder Kredit Umsetzung	Investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	Umsetzung wegweisender investiver Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern: Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen); Abfallentsorgung; Abwasserbeseitigung; Energie- und Ressourceneffizienz; Stärkung des Umweltverbands, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr	max. 70 % bzw. 80 % für finanzschwache Kommunen für Anträge bis zum 30. April 2021, für Anträge vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 max. 80 % bzw. 90 %	Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	Raumlufttechnische Anlagen	Sanierung von raumlufttechnischen Anlagen und deren Komponenten in Nicht-Wohngebäuden Nachrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen einer Grundsanierung	max. 25 % bzw. 30 % für finanzschwache Kommunen plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	Rechenzentren	Investitionen & Optimierungsdienstleistungen, die die Energie- und Ressourceneffizienz eines Rechenzentrums deutlich erhöhen bzgl. bestehender Infrastruktur: z. B. Nutzung freier Kühlung, Wärmestromführung, Erhöhung der Betriebstemperaturen, Abwärmernutzung, Bedarfssteuerung, Verbesserung der Server-Auslastung Ersatz von Hardwarekomponenten, insbesondere Server, Kälteanlagen, Kühlsysteme, Geräte für unterbrechungsfreie Stromversorgung im Notfall, effiziente Netzteile und/oder intelligente Power Distribution Units persp. Zertifizierung des Rechenzentrums mit dem Blauen Engel Energiemonitoring	max. 40 % bzw. 50 % für finanzschwache Kommunen plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	Trinkwasserversorgung	Austausch & Nachrüstung energieeffizienter Aggregate in der Trinkwasserversorgung Reduzierung Energieverbrauch in Trinkwasserversorgungskette Pumpen- bzw. Ventilatorsysteme Motoren mit Frequenzumformern Installation von Mess-, Regel- und Steuertechnik Maßnahmen, durch die der spezifische Energieverbrauch pro m ³ Trinkwasser um 20 % reduziert werden kann	max. 30 % bzw. 40 % für finanzschwache Kommunen; max. Zuwendung: 200.000 Euro plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	Link
PtJ Zuschuss Umsetzung	Weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz: (a) Warmwasserbereitungssysteme (b) Beckenwasserpumpen (c) Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation (d) Verschattungsvorrichtungen (e) Weißgerätaustausch	(1) Rückbau ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungssysteme - Einsatz dezentraler Warmwasserbereiter Sanierung und Anpassung ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen an den tatsächlichen Warmwasserbedarf (2) Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für das Beckenwasser in Schwimmbädern (3) Einbau von Komponenten der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation (4) Einbau außenliegender Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung (5) Austausch von Elektrogeräten zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung in Schul- und Lehrküchen, Fach- und Technikräumen (z. B. Bio- oder Chemieraum) sowie in Kindertagesstätten durch Geräte der höchsten Effizienzklasse	max. 40 % bzw. 50 % für finanzschwache Kommunen (für Anträge zwischen 1. August 2020 und 31. Dezember 2021 mx. 50 bzw. 60 %) plus 5 %-Punkte Förderquote für Bildungseinrichtungen plus 15 %-Punkte Förderquote in Braunkohlerevieren	Kommunen, kommunale Einrichtungen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
UBA Zuschuss und/ oder Kredit Markteinführung	Umweltinnovationsprogramm	<p>Großtechnische Anlagen mit Demonstrationscharakter</p> <p>bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen einschließlich der Erweiterung oder Verbesserung von Anlagen oder Einrichtungen, die funktionaler Bestandteil des Demonstrationsvorhabens sind, Kosten der Inbetriebnahme von Anlagen oder Einrichtungen, soweit es sich nicht um regelmäßig anfallende Betriebskosten handelt, Gutachten oder Messungen, sofern sie Voraussetzung für die Durchführung bzw. für den Nachweis des Erfolges des Vorhabens sind.</p>	direkter Zuschuss zu 30%; zinsverbilligter Kredit in Höhe von maximal 70%	Offen; KMUs bevorzugt	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
Arbeitsagentur Sonstiges Krisenbewältigung	Kurzarbeitergeld – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise	Mitarbeiter erhalten einen Teil des ausgefallenen Nettolohns ersetzt	Max. 24 Monate, max. 89 Prozent - abhängig von Entgeltausfall und Anzahl der Kinder	Beschäftigte in Kurzarbeit	Link
BMBF Zuschuss Krisenbewältigung	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	(1) Ausbildungsprämien für einen Erhalt des Niveaus oder (2) die Erhöhung der Zahl an Ausbildungsstellen (3) Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (4) Übernahmeprämien, um die Berufsausbildung von Auszubildenden fortzusetzen, deren ursprünglicher Ausbildungsbetrieb als Folge der Corona-Krise die Ausbildung nicht fortführen kann (5) Sonderzuschuss für Kleinunternehmen (6) interimweise oder vollständige Übernahme von Auszubildenden (7) Zuschuss zu den Kosten für externe Prüfungsvorbereitungslehrgänge Beantragung je nach Teilprogramm bei der Bundesagentur für Arbeit oder der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	(1) Ausbildungsprämie: 4.000 Euro (2) Ausbildungsprämie Plus: 6.000 Euro (3) Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung 450 Euro pro Woche, maximal 8.100 Euro (4) Übernahmeprämien: 6.000 Euro (5) 1.000 Euro (6) 6.000 Euro für jede oder jeden interimweise übernommene Auszubildende oder übernommenen Auszubildenden (7) 50 Prozent der Kosten für einen Vorbereitungslehrgang erhalten, maximal jedoch 500 Euro	ausbildende KMU, abhängig vom Teilprogramm unter bestimmten Voraussetzungen	Link
BMF Sonstiges Krisenbewältigung	Corona-Schutzschild – verschiedene steuerliche Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise	Erstattung von Steuervorauszahlungen, Anpassung von Steuervorauszahlungen, Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie, Steuerfreiausstellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes, Stundungen von Steuerzahlungen, Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt	Geld früher erhalten, Geld später zahlen und weniger zahlen	Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BMI Zuschuss und/oder Kredit Krisenbewältigung	Mehrkosten am Bau	Übernahme der durch die Pandemie bedingten Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, die unmittelbaren Bezug zu öffentlichen Bauvorhaben haben Einhaltung verschärfter Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen (getrennte Anfahrten zur Baustelle, Anpassung der Sozialbereiche und ähnliches), Stillstands- bzw. Verzögerungskosten (Vorhaltekosten für Baugeräte und ähnliches) und anderen (z.B. erhöhte Materialpreise durchgestörte Lieferketten) - Kostenentlastungen sind zu beobachten, z.B. gesunkene Kraftstoffpreise oder gesunkene Stahlpreise	100 % der nachgewiesenen Mehrkosten abzüglich Minderkosten durch die Corona-Krise auf Nachweis	Auftragnehmer des öffentlichen Hochbaus	Link
BMWi Sonstiges Krisenbewältigung	Verdopplung der steuerlichen Forschungszulage – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise	Der Fördersatz der steuerlichen Forschungszulage soll rückwirkend zum 01.01.2020 und befristet bis zum 31.12.2025 auf eine Bemessungsgrundlage von bis zu 4 Millionen Euro pro Unternehmen gewährt werden. Bislang werden max. T€ 2 Mio. (förderfähiger) Aufwand als Bemessungsgrundlage für die Förderung iHv. 25% herangezogen (max. also Förderung iHv. T€ 500)	siehe Fördergegenstand	Unternehmen	Link
BMWi Sonstiges Krisenbewältigung	Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise	Mit Garantien und Kapitalhilfen sollen Unternehmen der Realwirtschaft stabilisiert und somit auch Arbeitsplätze erhalten werden. besteht aus: 400 Milliarden Euro Staatsgarantien für Verbindlichkeiten, 100 Milliarden Euro für direkte staatliche Beteiligungen, 100 Milliarden Euro für Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme	Entscheidung durch BMF und BMWi nach Ermessen unter Berücksichtigung a) der Bedeutung des Unternehmens für die Wirtschaft, b) Dringlichkeit, c) Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Wettbewerb und d) Grundsatz des sparsamen und wirtschaftlichen Einsatzes der Mittel. In Fällen von besonderer Bedeutung kann auch der Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Ausschuss entscheiden. Laufzeit bis 60 Monate.	Für größere Unternehmen der Realwirtschaft (ab 50 Mio. EUR Umsatz, 43 Mio. EUR Bilanzsumme, ab 250 Mitarbeiter); im Einzelfall auch kleinere Unternehmen, wenn besonders relevant für Gesellschaft	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
Bundeskartellamt Sonstiges Krisenbewältigung	Verschiedene Zahlungserleichterungen – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise	Recht der Fusionskontrolle Kartellrechtliches Bußgeldrecht Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft Um dem Bundeskartellamt bei der Prüfung von Fusionen weiterhin Ermittlungen in den betroffenen Märkten zu ermöglichen, werden die Prüffristen einmalig verlängert. Die Pflicht zur Verzinsung kartellrechtlicher Bußgelder wird bis zum 30. Juni 2021 ausgesetzt - soweit für Bußgelder Zahlungserleichterungen (zum Beispiel Stundung) gewährt sind. Die Durchführung von Gremiensitzungen wird vorübergehend ohne physische Präsenz ermöglicht. Versammlungsmitglieder können im Wege der elektronischen Kommunikation oder durch schriftliche Stimmabgabe vorab ihre Mitgliederrechte ausüben.	siehe Fördergegenstand	Unternehmen, die in kartellrechtliche Verfahren involviert sind	Link
Bürgschaftsbank Sonstiges Krisenbewältigung	Kreditbürgschaften – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise	Bürgschaftsbanken übernehmen bis zu 80 Prozent des Risikos zur Gewährung von Krediten	Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. Euro	alle gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Freien Berufe; Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle sollen vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein	Link
KfW Kredit Krisenbewältigung	037, 047 Unternehmerkredit – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise	Alles, was für unternehmerische Tätigkeit notwendig ist: Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager, Erwerb von Vermögenswerten, Übernahmen und tätige Beteiligungen. Verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise. Einige Vorhaben sind ausgeschlossen: Ausschlussliste und Sektorleitlinien: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf	Kreditbeträge bis zu 100 Mio. Euro - abhängig von Jahresumsatz, Lohnkosten, Finanzierungsbedarf, Gesamtverschuldung oder Bilanzsumme). Bis zu 100 % der Investitionskosten und Betriebsmittel. Laufzeit max. 10 Jahre. Max. 2 Tilgungsfreijahre. Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit. KfW übernimmt bis zu 90 % des Bankenrisikos.	Unternehmen sowie Freiberufler, die seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind.	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Krisenbewältigung	067 ERP-Gründerkredit Start-Geld – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise	alles, was für unternehmerische Tätigkeit notwendig ist Anschaffungen (Investitionen), laufende Kosten (Betriebsmittel) und Material- und Warenlager aber NICHT für Baumaßnahmen, für "Betreutes Wohnen", Treuhandkonstruktionen, In-Sich-Geschäfte, Umschuldungen aus Nicht-KfW-Programmen, Ausschüttung von Gewinn und Dividenden, Nachfinanzierungen, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen. Ausschlussliste und Sektorleitlinien unter: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf	Bis zu 125.000 Euro (bei Gründung im Team pro Person), davon bis zu 50.000 Euro für Betriebsmittel. Bis zu 100 % der Investitionskosten und Betriebsmittel. Laufzeit max. 10 Jahre. Max. 2 Tilgungsfreijahre. Zinsbindung für gesamte Kreditlaufzeit. KfW übernimmt max. 80 % des Bankenrisikos. Bereitstellungsprovision 6. Monate nach der Zusage 0,15 %	Existenzgründer, auch Freiberufler, Unternehmensnachfolger, junge Unternehmen, kleine Unternehmen	Link
KfW Kredit Krisenbewältigung	073/074 ERP-Gründerkredit Universell Variante 1 – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise	Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager. Hilfe bei Finanzierungsschwierigkeiten bedingt durch die Corona-Krise & alle Formen der Existenzgründung	vergünstigte Zinssätze und die KfW trägt 80 % (Große Unternehmen) bis 90 % (KMU) des Bankenrisikos Kreditnehmer haftet zu 100 % für die Rückzahlung Kredite bis 3 Mio. Euro ohne Risikoprüfung, 3 – 10 Mio. Euro im Schnellverfahren Laufzeit max. 6 bzw. 10 Jahre (Kredite über bzw. unter 800.000 Euro), mit Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und max. 2 Jahren ohne Tilgung zu Beginn	Unternehmen, die 3 bis 5 Jahre am Markt aktiv sind oder 2 Jahresabschlüsse vorweisen können und die zudem erst 2020 durch die Coronakrise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Kredit Krisenbewältigung	075/076 ERP-Gründerkredit Universell Variante 2 – verbesserte Konditionen zur Bewältigung der Corona-Krise	Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager. für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolge, Übernahme oder vielfältige Investitionen und Festigungsmaßnahmen	vergünstigte Zinssätze aber keine Übernahme des Ausfallrisikos durch die KfW für Anschaffungen (Investitionen), Übernahmen und tätige Beteiligungen: Laufzeit max. 5/10/20 Jahre, Zinsbindung für 5/10/10 Jahre, 1/2/3 Jahre ohne Tilgung zu Beginn für laufende Kosten (Betriebsmittel): Laufzeit bis zu 5 Jahre, mit Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und max. 1 Jahr ohne Tilgung zu Beginn Für Material- und Warenlager: Laufzeit bis zu 5/10 Jahre, Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und max. 1/2 Jahre ohne Tilgung zu Beginn	Unternehmen jeden Alters	Link
KfW Kredit Krisenbewältigung	078 Schnellkredit – neues Programm zur Bewältigung der Corona-Krise	Alles, was für unternehmerische Tätigkeit notwendig ist: Anschaffungen wie Maschinen und Ausstattung (Investitionen) & alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter oder Warenlager (Betriebsmittel). Einige Vorhaben sind ausgeschlossen: Ausschlussliste und Sektorleitlinien: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf	keine Risikoprüfung KfW übernimmt bis zu 100 % des Bankenrisikos max. 10 Jahre Laufzeit bis zu 2 tilgungsfreie Jahre Kredithöhe: Unternehmensgruppe mit bis zu 10 Mitarbeitern: max. 675.000 Euro / 10 bis 50 Mitarbeiter: max. 1.125.000 Euro / mehr als 50 Mitarbeiter: max. 1.800.000 Euro. maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019	Selbstständige und Unternehmen (a) mit mehr als 10 Mitarbeitern, (b) die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind und (c) in der Summe der Jahre 2017-2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben (sofern das Unternehmen bislang nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt ist, wird dieser Zeitraum herangezogen).	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
KfW Sonstiges Krisenbewältigung	855, Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung – neues Programm zur Bewältigung der Corona-Krise	Alles, was für unternehmerische Tätigkeit notwendig ist: Anschaffungen wie Maschinen und Ausstattung (Investitionen) & alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter oder Warenlager (Betriebsmittel). Beteiligung der KfW (mindestens 25 Mio. Euro) an Konsortialfinanzierung mit max. 6 Jahren Laufzeit	Laufzeit bis zu 6 Jahre dieselben Konditionen, die mit Konsortialpartnern vereinbart wurden Risikoanteil der KfW bis 80 % maximal 50 % der Gesamtverschuldung der Unternehmensgruppe oder 30 % der Bilanzsumme max. 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das Doppelte der Lohnkosten 2019 oder des aktuellen Liquiditätsbedarfs für die nächsten 12 Monate	in- und ausländische Unternehmen, die durch die Coronakrise in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind und ein Vorhaben in Deutschland finanzieren möchten	Link
Konsortium verschiedener Bundesministerien und der Bundesländer Zuschuss Krisenbewältigung	Corona-Überbrückungshilfe III (November 2020 bis Juni 2021)	Überbrückungshilfe für Unternehmen, die besondere Umsatzeinbrüche aufgrund der Corona-Krise erlitten haben Förderfähig sind viele unterschiedliche Maßnahmen	Förderhöhe abhängig von Umsatzeinbrüchen: max. 90 % bei Umsatzeinbruch > 70 %, max. 60 % bei Umsatzeinbruch $\geq 50\%$ und $\leq 70\%$, max. 40 % bei Umsatzeinbruch $\geq 30\%$ und $< 50\%$	Unternehmen bis zu einem Umsatz von 750 Mio. Euro im Jahr 2020, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen, die einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent erlitten haben	Link

Corona – Förderung RLT-Anlagen
auch auf Länderebene

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
Baden-Württemberg - Kultusministerium Zuschuss Krisenbewältigung	Förderrichtlinie zur Verwendung der Haushaltsmittel Zukunftsländ BW -Stärker aus der Krise („Unterstützung für Schulen“)	Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung (Hardware, Software, Infrastruktur) - Teilbereich Schullüftung Anschaffungen und Betriebsaufwände für raumlufthygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung an Schulen eingesetzt werden. Insbesondere für CO2-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte oder andere geeignete technische Anlagen, die das regelmäßige Lüften unterstützen oder einen ausreichenden Luftaustausch sicherstellen	Pro Schule: 3.000 Euro Sockelbeitrag + Anteil der Schülerzahl an der Schülerzahl des Landes BW * 40 Mio. Euro	Träger öffentlicher Schulen, Träger von Ersatzschulen, Schulkindergärten	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen: Neueinbau stationärer RLT-Anlagen	Neueinbau stationärer RLT-Anlagen in kombiniertem Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung und einem max. Umluftanteil von 50 Prozent, inkl. Planung, Ausführung und Begleitmaßnahmen Nennvolumenstrom für Klassenräume, Gruppenräume und Lehrerzimmer: für den Frischluftanteil (mindestens 50 Prozent) 25 m ³ pro Person und Stunde in Bezug auf die höchste Belegungsdichte im Normalbetrieb (Empfehlung: 30 m ³ /p/h) multipliziert mit dem Frischluftanteil; für den Umluftanteil (maximal 50 Prozent) das sechsfache Raumvolumen pro Stunde multipliziert mit dem Umluftanteil ab 5 Prozent Umluftanteil muss diese gefiltert oder desinfiziert werden Nennvolumenstrom andere Räume: nach Stand der Technik	max. 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben, mindestens 8.000,00 Euro und max. 500.000 Euro	Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren und deren öffentliche und private Träger: Kindertageseinrichtungen, Horte, Kindertagespflegestellen, allgemeinbildende Schulen keine Schulen der Erwachsenenbildung	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
BAFA Zuschuss Umsetzung	Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen: Um- und Auf-rüstung stationärer RLT-Anlagen	Maßnahmen an bestehenden stationären, raumluftechnischen Anlagen mit einem Regelluftvolumenstrom von mindestens 400 m³/h (mindestens ein Raum), inkl. Planung, Ausführung und Begleitmaßnahmen Förderfähige Maßnahmen (insbesondere): Erwerb und der Einbau hochwertiger Filtern in bestehende Filterstufen Maßnahmen zur Umluftvermeidung bzw. -reduzierung und zur Erhöhung des Frischluftanteils Maßnahmen zur Erhöhung der Frischluftzufuhr bei bestehenden reinen Zu-/Abluftanlagen Umbauten an der RLT-Anlage zur Reinigung der Umluft durch Einbau infektionsschutzgerechter Filterstufen und Anlagen zur Luftdesinfektion Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik Erweiterung einer bestehenden RLT-Anlage durch nachträgliche Anbindung einzelner notwendiger Nebenräume Maßnahmen zur Optimierung der Lüftungsströmung in den Räumen, die von einer RLT-Anlage versorgt werden Erstellung eines Konzepts zur infektionsschutzgerechten Lüftung Begleitmaßnahmen	max. 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben, mindestens 5.000 Euro (Filtermaßnahmen mindestens 3.000 Euro) und max. 200.000 Euro	Länder Kommunen Unternehmen* Universitäten / Hochschulen* Träger öffentlicher Einrichtungen* institutioneller Zuwendungsempfänger* allgemein- und berufsbildende Schulen Medizinische Einrichtungen voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen Inklusionsbetriebe Werkstätten Einrichtungen der Behindertenhilfe Medizinische Behandlungszentren Blindenwerkstätten Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe *: sofern überwiegend durch Bund, Länder oder Kommunen finanziert	Link
Bayern - Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Zuschuss Umsetzung	Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R)	Beschaffung technischer Instrumente zum infektionsschutzgerechten Lüften in den Schulen (a) mobile CO2-Sensoren für Klassen- und Fachräume zur Verwendung der CO2-Konzentration als Surrogat-Parameter für die Regelung von Lüftungsmaßnahmen, (b) mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können (Ausnahmen) keine mobilen Luftreinigungsgeräte mit UV-C-Technik, keine Maßnahmen betreffend fest installierte RLT-Anlagen, keine Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten	Zuschuss i. H. v. 7,27 Euro je Schülerin und Schüler, höchstens jedoch in Höhe der zuzwendungsfähigen Kosten	(a) kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern, (b) Schulvorbereitende Einrichtungen als Bestandteile von Förderzentren, (c) staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Schulen	Link
Hamburg Zuschuss Krisenbewältigung	<Pressemitteilung>	"Das Programm ermöglicht den Schulen, flexibel, mit Augenmaß und angepasst an die örtliche Raumsituation Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen, beispielsweise transparente Plexiglasscheiben vor den Lehrerpulten zu befestigen oder sogenannte CO2-Ampeln anzuschaffen."	400 Euro pro Klassenzimmer	voraussichtlich alle Hamburger Schulen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
Hessen Zuschuss Umsetzung	<Pressemitteilung> Sofortprogramm für Schulträger zur Umsetzung von Lufthygienemaßnahmen	"Die Hessische Landesregierung unterstützt die Kreise und Städte mit einer Kofinanzierung. Die Kommunen entscheiden, welche Prioritäten sie setzen. [...] Fragestellungen in Bezug auf die Ausstattung der Schulen in Hessen fallen stets in die Zuständigkeit des jeweiligen Schulträgers."	Gesamtbudget: 10 Mio. Euro, das direkt an die Schulen gezahlt wird	voraussichtlich alle Schulträger in Hessen	Link
Konsortium verschiedener Bundesministerien und der Bundesländer Zuschuss Krisenbewältigung	Corona-Überbrückungshilfe III (November 2020 bis Juni 2021) - Teilbereich Hygienemaßnahmen	Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen (Unterpunkt 2.4.7 der FAQ) Anschaffung mobiler Luftreiniger durch Hepafilter oder UVC-Licht und die Nachrüstung bereits bestehender stationärer Luftreiniger durch Hepafilter oder UVC-Licht	Förderhöhe abhängig von Umsatzeinbrüchen: max. 90 % bei Umsatzeinbruch > 70 %, max. 60 % bei Umsatzeinbruch ≥ 50 % und ≤ 70 %, max. 40 % bei Umsatzeinbruch ≥ 30 % und < 50 %	Unternehmen bis zu einem Umsatz von 750 Mio. Euro im Jahr 2020, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen, die einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent erlitten haben	Link
Niedersachsen Zuschuss Krisenbewältigung	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Schulen mit sachlicher Schutzausstattung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie - nur bis 30.06.2021	Schutzausstattung (z. B. textile Mund-Nase-Bedeckungen, Einmal-Mund-Nase-Bedeckungen, Visiere als Spuckschutz und in besonderen Situationen z. B. Einmalhandschuhe, Einmal-Schutzkleidung, Schutzbrillen Desinfektionsspendern sowie Desinfektionsmittel und mobilen Händewaschstationen Abschirmbarrieren/großflächigem Spuckschutz Schildern/Tafeln/Absperrbände CO2-Ampeln, Zeitmesser oder vergleichbare Geräte FFP2-Mund-Nase-Bedeckungen, SARS-CoV-2-Atemschutzmasken in Einzelfällen die Anschaffung oder Anmietung von mobilen Luftfiltergeräten zum vorübergehenden Einsatz in Unterrichtsräumen gefördert, soweit die Räume nur eingeschränkt über die Fenster gelüftet werden können.	Pro Schülerin und Schüler rund 20 Euro	öffentliche und freie Träger der niedersächsischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	Link

Träger, Förderart, Ziel	Name des Programms	Fördergegenstand Beschreibung	Förderung	Förderberechtigte	Link
NRW - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Zuschuss Umsetzung	Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FRL-Luft)	Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion / einfache bauliche Instandsetzung- oder Umrüstungsmaßnahmen an Fensteranlagen / keine Luftreinigungsgeräte mit UV-C-Technik oder Ozon-Luftreinigungsgeräte / keine Personal- und Verwaltungskosten mobile Luftreinigungsgeräten mit HEPA-Filter der Klasse H 13 oder H 14. Einsatzbereich: den Teil der Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können - insbesondere a) Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können, b) innenliegende Fachräume oder c) Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in denen Fenster nicht geöffnet werden können.	bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben aber bis höchstens 4 000 EUR je beschafftem Gerät oder bei Maßnahmen je Raum oder Sporthalle; pauschal ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500 EUR für Betrieb und Wartung	staatliche Schulen, kommunale Schulträger öffentlicher Schulen, Träger von Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen, Schulen gemäß § 124 Absatz 4 GV. NRW (S. 102)	Link
Rheinland-Pfalz - Ministerium für Bildung Zuschuss Umsetzung	Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten	Ausstattung von Schulräumen mit mobilen Luftreinigungsgeräten Gefördert werden mobile Luftreinigungsgeräte, die den Spezifikationen der Stellungnahme des Umweltbundesamts „Einsatz mobiler Luftreiniger als Lüftungsunterstützende Maßnahme in Schulen während der SARS-CoV-2 Pandemie“ vom 16. November 2020 entsprechen. Bei der Förderung von gemieteten Geräten sind die Mietkosten zuwendungsfähig, die bis zum 31. Juli 2022 voraussichtlich anfallen.	bis zu 100 % der förderfähigen Kosten (Kauf oder Miete), maximal 3.500 Euro pro Gerät	kommunale Schulträger, Träger von staatlich anerkannten Ersatzschulen, Träger von Pflegeschulen, Träger von Freien Waldorfschulen, Schulen in der Trägerschaft des Landes	Link

Legende

*	Programm wurde in die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) überführt
BAFA	Bundesamt für Ausfuhrkontrolle
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
EIB	Europäische Investitionsbank
EU	Europäische Union (Kommission)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
PtJ	Projektträger Jülich
UBA	Umweltbundesamt